

Beschlussverzeichnis

Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am Dienstag, den 18.07.2023

TOP	Bezeichnung	Beschlusstext	Abst. JA:NEIN
2.	Bauleitplanung "Am Kramer Kreuz" - Vorberatung		
2.1	17. Änderung des Flächennutzungsplans		
2.1.1	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB		
2.1.1.1	Stellungnahme Bürger*in 1 und 2 vom 12.06.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Bürger*in 1 und 2 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“	7:0

2.1.1.2	Stellungnahme Bürger*in 3, 4 und 5 vom 14.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 14.06.2023 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist dadurch nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.1.2	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	<p>Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den hier beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig nimmt er davon Kenntnis, dass nicht alle beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben. Er nimmt gleichzeitig von der Zustimmung der im Sachverhalt aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kenntnis.“</p>	7:0
2.1.2.1	Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 15.05.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die nachrichtliche Übernahme der benachbarten Bodendenkmäler und damit verbundener Schutzbestimmungen bei Bauvorhaben in die Begründung und dem Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung.“</p>	7:0

2.1.2.2	Stellungnahme der Pledoc GmbH vom 25.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Pledoc GmbH zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0
2.1.2.3	Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising vom 19.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Anpassung der reduzierten Bauverbotszone als nachrichtliche Übernahme.“	7:0
2.1.2.4	Stellungnahme Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0
2.1.2.5	Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 09.06.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0

2.1.2.6	Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.1.2.7	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft vom 06.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.1.3	Feststellungsbeschluss	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:</p> <p>Beschlussempfehlung Nr. 1:</p> <p>„Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine wesentlich in die Planung eingreifenden bzw. materiellen Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.“</p>	7:0

		<p>Beschlussempfehlung Nr. 2:</p> <p>„Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der beschlossenen - nicht materiell in die Grundzüge der Planung eingreifenden - Änderungen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 (Anlage zur Niederschrift) und stellt diesen fest.“</p> <p>Beschlussempfehlung Nr. 3:</p> <p>„Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.“</p>	<p>7:0</p> <p>7:0</p>
2.2	Bebauungsplan "Wohnen und Leben am Kramer Kreuz"		
2.2.1	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB		

2.2.1.1	Stellungnahme Bürger*in 1 und 2 vom 12.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Bürger*in 1 und 2 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.2.1.2	Stellungnahme Bürger*in 3 für Bürger*in 4 und 5 vom 14.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 14.06.2023 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist dadurch nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.2.2	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den hier beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig nimmt er davon Kenntnis, dass nicht alle beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben. Er nimmt gleichzeitig von der Zustimmung der im Sachverhalt aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kenntnis.“</p>	7:0

2.2.2.1	Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“	7:0
2.2.2.2	Stellungnahme der Deutschen Glasfaser vom 10.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0
2.2.2.3	Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 25.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0
2.2.2.4	Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 09.06.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“	7:0

<p>2.2.2.5</p>	<p>Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.2.2.6</p>	<p>Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.06.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.2.2.7</p>	<p>Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Technischer Umweltschutz vom 16.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Technischer Umweltschutz, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Verlagerung der Festsetzung zur Erforderlichkeit eines Gutachtens zur Bestimmung des erforderlichen Schalldämm-Maßes in die Hinweise und redaktionelle Änderungen in den Hinweisen und der Begründung.“</p>	<p>7:0</p>

2.2.2.8	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Rechtliche Belange vom 22.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Rechtliche Belange, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Streichung der Festsetzung zur Regelung von Wohnungen je Gebäudetypus und die Anpassung des Planzeichens zur Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung.“	7:0
2.2.2.9	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Untere Naturschutzbehörde, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die klarstellende Änderung der Formulierung zu den zu verwendenden Baumarten in der Begründung und der Festsetzung des Bebauungsplanes.“	7:0
2.2.2.10	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft vom 10.05.2023	Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: „Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine neuerliche Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“	7:0

<p>2.2.2.11</p>	<p>Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kreisbrandinspektion vom 12.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kreisbrandinspektion, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Neuerliche Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.2.2.12</p>	<p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 15.06.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.2.3</p>	<p>Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat billigt den gemäß der unter TOP 2.2.1 und 2.2.2 gefassten Beschlüsse geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen und Leben am Kramer Kreuz“ i. d. F. vom 20.07.2023 (Anlage zur Niederschrift). Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“</p>	<p>7:0</p>

2.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz"		
2.3.1	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB		
2.3.1.1	Stellungnahme Bürger*in 1 und 2 vom 11.05.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Stellungnahme:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bürger*in 1 und 2 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Ergänzung einer Verpflichtung im Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Haimhausen und dem Vorhabenträger zur Installation einer Schranke im Zufahrtbereich des Sondergebietes, die Aufnahme eines entsprechenden textlichen Hinweises in den Bebauungsplan und eine zeichnerische Ergänzung im Vorhaben- und Erschließungsplan.“</p>	7:0
2.3.1.2	Stellungnahme Bürger*in 3 und 4 vom 12.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bürger*in 3 und 4 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“</p>	7:0

2.3.1.3	Stellungnahme Bürger*in 5 für Bürger*in 6 und 7 vom 14.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 14.06.2023 zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist dadurch nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.3.2	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den hier beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig nimmt er davon Kenntnis, dass nicht alle beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben. Ferner nimmt er von der Zustimmung der im Sachverhalt aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kenntnis.“</p>	7:0
2.3.2.1	Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 09.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	7:0

2.3.2.2	Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.3.2.3	Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.05.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.3.2.4	Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 25.05.2023 und 06.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Anpassung der reduzierten Bauverbotszone als nachrichtliche Übernahme in Planzeichnung und Begründung.“</p>	7:0
2.3.2.5	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Rechtliche Belange vom 22.05.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Rechtliche Belange, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Das Planzeichen zur Kennzeichnung der Fläche für die ‚Pflanzung von Krautsaum‘ wird farblich geändert.“</p>	7:0

<p>2.3.2.6</p>	<p>Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Untere Denkmalschutzbehörde vom 24.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Untere Denkmalschutzbehörde, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Ergänzung der Hinweise zur Erlaubnispflicht nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG und redaktionelle Änderungen in der Begründung des Bebauungsplanes und dem Umweltbericht.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.3.2.7</p>	<p>Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Technischer Umweltschutz vom 16.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Technischer Umweltschutz, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Aufnahme eines Hinweises im Bebauungsplan zu weiteren verhaltensbezogenen Maßnahmen zum Immissionsschutz im Durchführungsvertrag.“</p>	<p>7:0</p>
<p>2.3.2.8</p>	<p>Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft vom 10.05.2023</p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	<p>7:0</p>

2.3.2.9	Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kreisbrandinspektion vom 12.05.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Fachbereich: Kreisbrandinspektion, zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Änderungen in der Planung sind nicht veranlasst.“</p>	7:0
2.3.2.10	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 15.06.2023	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Stellungnahme:</p> <p>„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Es folgt daraus die Aufnahme eines Hinweises zur Meldepflicht bei organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens in die Planung.“</p>	7:0
2.3.3	Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <p>„Der Gemeinderat billigt den gemäß unter TOP 2.3.1 und 2.3.2 gefassten Beschlüsse geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz“ i. d. F. vom 20.07.2023 (Anlage zur Niederschrift) unter der Voraussetzung, dass die Planung in Zeichnung und Texten an das aktuell geltende Höhensystem DHHN 2016 angepasst wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.“</p>	7:0